



Niederschrift

Gremium			
Rat			21. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Pädagogisches Zentrum der Gesamtschule, Pestalozzistraße 7			23.09.2008
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
15.09.2008		16:00 Uhr	19:10 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Töpfer, Uwe

Bürgermeister

Ratsmitglieder CDU

Alefelder, Stephan

CDU

Heedt, Rudolf

CDU

Hüttenmeister, Monika

CDU

Kremer, Dieter

CDU

Liebig, Rolf

CDU

Meier, Oskar

CDU

Neumann, Henner

CDU

Ritter, Markus

CDU

Saam, Ulrich

CDU

Sarstedt, Karen

CDU

Schneider, Ulrich

CDU

Schneider, Wilfried

CDU

Tokarski, Jörg

CDU

Ratsmitglieder SPD

Berges, Günter

SPD

Beyer, Christoph

SPD

Borner, Kurt

SPD

Fernholz, Wilfried

SPD

Kirkes, Walter

SPD

Kühr, Ralph

SPD

Kühr, Rolf

SPD

Meckel, Birgit

SPD

Vetter, Anke

SPD

Wottrich, Sven

SPD

Ratsmitglieder FDP

Pilz, Stefan

FDP

ab 16:10

Rittel, Jürgen

FDP

Ratsmitglieder UWG

Lauert, Dieter

UWG

Vach, Karl Heinz

UWG

Es fehlte:Ratsmitglieder CDU

Peppinghaus, Yvonne

CDU

von der Verwaltung

Eggert, Hartwig

Himmeröder, Manfred

Hombitzer, Armin

Bürgermeister Töpfer begrüßt die Ratsmitglieder und alle anwesenden Gäste. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält Ratsmitglied Heedt die Gelegenheit, eine persönliche Stellungnahme abzugeben. Diese ist der Niederschrift als Anlage nachgeheftet.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt „Grundstücksangelegenheiten – Verkauf des Grundstückes Gemarkung Marienheide, Flur 4, Flurstück 632/130 und Übernahme einer Grunddienstbarkeit auf das Grundstück Gemarkung Marienheide, Flur 4 Flurstück 631/128 in Marienheide, Klosterstraße“.

Die Vorlage wurde den Ratsmitgliedern bereits zugestellt.

Der Rat beschließt **einstimmig** die Erweiterung der Tagesordnung.

Öffentliche Sitzung:

1	Sanierung des Schul- und Sportzentrums; - Beratung über die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen - Entscheidung über das weitere Vorgehen	Drucksache Nr. BV/057/08 /1
----------	--	---

Die Ratsmitglieder Heedt und Pilz nehmen gem. § 31 GO NW an der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Bürgermeister Töpfer erläutert zunächst den geringfügig geänderten Beschlussvorschlag, der den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vorliegt. Anschließend geht er ausführlich auf die Situation ein. Er legt dar, warum aus seiner Sicht die finanzielle Lage der Gemeinde Marienheide heute so prekär ist, dass über die Schließung einer beliebigen Einrichtung beschlossen werden muss.

Anschließend folgen die Stellungnahmen der Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Parteien. Die Stellungnahmen der CDU, SPD und der FDP sind der Niederschrift als Anlage nachgeheftet.

Ratsmitglied Vach führt aus, dass er keine Fraktionserklärung abgeben kann, da die nur aus 2 Mitgliedern bestehende Fraktion der UWG auch 2 unterschiedliche Meinungen zu dem Thema hat. Die Gründe, die zur finanziellen Misere geführt haben, wurden von den Vorrednern angesprochen. Er drückt ausdrücklich seine Freude aus über die Bemühungen der Vereine, das Hallenbad als Attraktivität für Marienheide zu erhalten und sagt seine Unterstützung zu. Er spricht den Solidarpakt an, den Antrag der UWG-Fraktion diesbezüglich und dass es Gemeinden gibt, die sich dagegen wehren.

Er stimmt der Aussage der FDP-Fraktion zu, die den Vereinen gewährte Frist bis Ende des Jahres ggf. zu verlängern und sagt zum Schluss seiner Ausführungen, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde.

Die FDP-Fraktion hat im Zusammenhang mit ihrer Stellungnahme eine **Änderung des Beschlussvorschlages** der Verwaltung beantragt. Sie wünscht, dass in Punkt bb) Absatz 3 der letzte Satz („Die Zuschusszusage muss unter einem jährlichen Widerrufsrecht stehen, da zu befürchten ist, dass sich die Rahmenbedingungen für Nothaushaltsgemeinden in der Zukunft verschärfen werden“) gestrichen wird.

Über diesen Antrag wird nach kurzer Aussprache abgestimmt. Der Antrag wird mit **17 Nein**-Stimmen bei **8 Ja**-Stimmen und **1 Enthaltung** abgelehnt.

Danach wird über den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussentwurf abgestimmt.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: Ja 23, Nein 3
a)	<p>Ergebnis aller im Zusammenhang mit den Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen errechneten Varianten ist, dass sich für die Sanierung und den Betrieb eine PPP-Lösung günstiger darstellt als eine Eigenrealisierung.</p> <p>Folgende Bauobjekte sollen daher im Wege eines PPP-Projekts saniert und auf die Dauer von 25 Jahren (Lebenszyklus) betrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtschule, • Dreifachsporthalle, • Zweifachsporthalle, • Turnhalle Jahnstraße (mit 100m-Laufbahn, Sprunggrube)

- Kleinspielfeld.
- Sportplatz Jahnstraße (mit Versammlungsstättenutzung, sofern die Refinanzierung durch die Nutzer weitestgehend sichergestellt ist).

Die Verlagerung der Gemeindebücherei in die Gesamtschule ist in das Projekt mit einzubeziehen.

- b) Wegen der Vorgaben der Kommunalaufsichtsbehörden ist die jährliche Haushaltsbelastung für das Hallenbad künftig so gering wie möglich zu halten. Die Sanierung und der weitere Betrieb des Hallenbads verursachen nach dem Gutachten der Fa. PSPC einen auf 25 Jahre Laufzeit indizierten jährlichen Kostenaufwand von 1 Mio €. Die von der Fa. Lenne-Therme sowie dem Landesschwimmverband NRW vorgelegten Konzepte gehen jeweils von einem Zuschussbetrag der Gemeinde aus. Bezüglich der vom TV Kotthausen und der DLRG-Ortsgruppe Marienheide vorgenommenen Nachbesserung des vom Landesschwimmverband NRW vorgelegten Konzepts, die Trägerschaft bei einem gemeindlichen jährlichen Zuschuss in Höhe von 220 000 € übernehmen zu wollen, ist festzustellen, dass bisher keine Konzeption mit einer realistische Chance auf Umsetzung vorgelegt worden ist, die dann auch Grundlage für einen Ratsbeschluss zum Erhalt des Hallenbads sein könnte.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des gemeindlichen Haushalts, die sich auch in der Zukunft fortsetzt und der daraus resultierenden aufsichtsbehördlichen finanziellen Begrenzung, wird das Hallenbad zum 31.12.2008 geschlossen. Der Baukörper wird abgerissen, soweit sich keine wirtschaftliche Folgenutzung realisieren lässt.

- bb) Durch geeignete Maßnahmen ist der Versuch zu unternehmen, eine für die Gemeinde wirtschaftliche Folgenutzung für das Hallenbad bzw. das Hallenbadgebäude zu finden. Hierdurch darf die weitere Durchführung des PPP-Projekts nicht verzögert werden.

Zu den geeigneten Maßnahmen zählen auch weitere Gespräche mit dem TV Kotthausen und der DLRG-Ortsgruppe Marienheide über die Vorlage einer nachvollziehbaren, realistischen Konzeption zur Übernahme der Trägerschaft. Zur Realisierung dieser Konzeption wird seitens der Gemeinde ein jährlicher Zuschuss gewährt. Seine Höhe entspricht dem Betrag, der von der Kommunalaufsichtsbehörde als jährliche, pflichtige Belastung durch den Abbruch des Hallenbads und das dadurch zu substituierende Schulschwimmen festgestellt wird. Die Zuschusszusage muss unter einem jährlichen Widerrufsrecht stehen, da zu befürchten ist, dass sich die Rahmenbedingungen für Nothaushaltsgemeinden in der Zukunft verschärfen werden.

Der Verwaltung wird im Übrigen folgender Auftrag erteilt:

- Zur weitestgehenden Substituierung des in der Gemeinde künftig nicht mehr durchführbaren Schulschwimmsports sind – falls eine Betriebsführung durch einen Trägerverein nicht zustande kommt – in Abstimmung mit den Schulen Hallenbad-Nutzungszeiten in den Bädern der benachbarten Kommunen anzumieten. Der Umfang der Nutzungszeiten ist auf

den pflichtigen Teil des Schulschwimmens am lehrplanmäßigen Stundenkontingent des Schulsports zu beschränken.

- c) Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kommunalaufsicht eine Freigabe der für die Vergabe der wirtschaftlichen, technischen und juristischen Beratung in der PPP-Phase B (Ausschreibung und Vergabe des Sanierungs- und Betriebsauftrags) benötigten Haushaltsmittel zu beantragen.

2	Ermächtigungsübertragungen aus der Ergebnisplanung 2007 nach 2008	Drucksache Nr. BV/091/08
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Rat beschließt die im Sachverhalt dargestellten Ermächtigungen in Höhe von 418.830 € nach 2008 zu übertragen.	

3	Gewährung von Zuschüssen	Drucksache Nr. BV/111/08
----------	---------------------------------	------------------------------------

Die Ratsmitglieder Heedt und Rittel nehmen gem. § 31 GO NW an der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig,
Der Rat beschließt, neben dem Zuschuss an die AWO (Jugendzentrum) in Höhe von 10.662,41 €, die in der beigefügten Tabelle ausgewiesenen Zuschüsse zu gewähren.	

4	Fertigstellung der Otto-Kind-Straße im Ortsteil Kotthausenhöhe - Abweichungssatzung	Drucksache Nr. BV/103/08
----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Rat beschließt aufgrund des § 7 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der	

Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in den jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Marienheide vom 28. Dezember 1987 folgende Abweichungssatzung:

§ 1

Die Otto-Kind-Straße in Kotthausen ist teilweise mit einem Gehweg ausgebaut. Die abzweigenden Stichwege enthalten keine Gehwege.

§ 2

Abweichend von den in § 8 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen genannten Merkmalen zur endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen gilt die Otto-Kind-Straße unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen als endgültig hergestellt, obwohl sie entgegen Abs. 1 b der genannten Satzung entsprechend § 1 dieser Satzung teilweise ohne Gehweg und teilweise mit einem einseitigen Gehweg ausgebaut wurde.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

5	Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die Otto-Kind-Straße in Kotthausenerhöhe	Drucksache Nr. BV/104/08
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 ff.) und des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) in den jeweils gültigen Fassungen in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Marienheide vom 28.12.1987 hat der Rat der Gemeinde Marienheide am 23.09.2008 beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Erschließungsanlage Otto-Kind-Straße in Kotthausen ist endgültig fertiggestellt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet 2. Gem. Abweichungssatzung vom 24.09.2008 ist die Otto-Kind-Straße endgültig fertiggestellt, obwohl sie entgegen der gemeindlichen Erschließungsbeitragsatzung nicht mit beidseitigen Gehwegen ausgebaut wurde. 3. Zum Abrechnungsgebiet gehören die Grundstücke der Gemarkung Marienhei- 	

de Flur 35, Flurstücksnrn. 2384, 2427, 2428, 3052, 2660, 2434, 2433, 2358, 2357, 3244, 3245, 3246, 3247, 3248, 3249, 3230, 2355, 2354, 3394, 3397, 3392, 3398, 3399 und 3396. Der Berechnung der Erschließungsbeiträge für das Abrechnungsgebiet ist ein Betrag von 9,4971 € pro m² anrechenbarer Grundstücksfläche zugrunde zu legen.

6	Anträge	Drucksache Nr.
----------	----------------	----------------

6.1	Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der brandschutztechnischen Anforderungen an Gebäude der Gemeinde	Drucksache Nr. AT/094/08
------------	---	------------------------------------

Verwaltungsseitig wird folgendes mitgeteilt:

Zu Punkt 1 des Antrages kann gesagt werden, dass bereits Kontakt im Rahmen der Zusammenkünfte der Hauptverwaltungsbeamten aufgenommen wurde. Die Handlungsweise ist in allen anderen Gemeinden, auch in denen mit eigener Bauaufsichtsbehörde, gleich.

Punkt 2 hat sich durch den eben unter TOP 1 gefassten Beschluss erledigt.

Die in den Punkten 3 – 4 geforderten Maßnahmen können von der Verwaltung nicht geleistet werden, da hierfür nicht ausreichend Personal vorhanden ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag insofern zu novellieren, dass nur am Beispiel Turnhalle Jahnstraße wie gewünscht verfahren wird.

Der Rat stimmt dem zu und beschließt wie folgt:

Die brandschutztechnischen Auflagen sind noch einmal intensiv mit der Bauaufsichtsbehörde und dem/einem Brandschutzingenieur zu erörtern. Oberstes Ziel muss es sein, den baulichen und den damit verbundenen Kostenaufwand auf ein Minimum zu reduzieren. Auch Möglichkeiten, längere zeitliche Abläufe sowie Senkungen der Standards zu erreichen, sollten hinterfragt werden.

Bekanntlich hat die Bezirksregierung der Gemeinde angeboten, Hilfestellung in allen Haushaltsfragen zu leisten. Die Verwaltung sollte dabei anregen zu prüfen, in welcher Form die Bezirksregierung auf Ministerien einwirken kann, „Härtefälle“ vertretbar großzügiger zu handhaben, um eine für unsere Gemeinde günstigere Situation zu erreichen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

6.2	Antrag des Ratsmitglieds Kurt Borner, im Einmündungsbereich der Alten Landstraße auf die L 196 einen Verkehrsspiegel aufzustellen	Drucksache Nr. AT/113/08
------------	--	------------------------------------

Herr Borner teilt ergänzend zu seinem Antrag mit, dass das Geld für den Spiegel zur Verfügung steht. Verwaltungsseitig wird zugesichert, dass die Befestigung erledigt werden, jedoch im Fall einer Beschädigung kein Ersatz gestellt werden kann.

Der Rat beschließt die Verwaltung zu beauftragen:

beim zuständigen Straßenbaulastträger zu prüfen, ob im Einmündungsbereich der Alten Landstraße auf die L 196 im Ortsteil Kotthausen ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann

und nach Genehmigung durch den Straßenbaulastträger den Verkehrsspiegel aufzustellen. Die Anschaffung des Spiegels wird über Spenden finanziert.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

7	Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kempershöhe gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; a) Ergebnis des eingeschränkten Beteiligungsverfahrens gem. § 4 a Abs. 3 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/079/08 /1
----------	--	---

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

Die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen zur Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortes Kempershöhe gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB wird in Verbindung mit § 7 GONW in den zur Zeit geltenden Fassungen als Satzung beschlossen.

8	66.Änderung des Flächennutzungsplanes "Ende Bahnhofstraße" und 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 "Ortskern Marienheide"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs.1 u. 2 und 4 Abs. 2 BauGB b) Plan- bzw. Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/095/08
----------	---	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
-------------------	------------------------------------

- a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.
- b) Für die 66. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ende Bahnhofstraße“ wird

der Planbeschluss gefasst. Darüber hinaus wird die 18. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Ortskern Marienheide“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Der Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 5 Abs. 5 BauGB und der Bebauungsplanänderung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.

9	15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Dannenberg" gem. § 13 BauGB; a) Ergebnis des erneuten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/092/08
----------	--	------------------------------------

Ratsmitglied Fernholz nimmt gem. § 31 GO NW an der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>a)Über die Stellungnahmen, die während des ersten und zweiten Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 vorgetragen wurden, wird wie in der beiliegenden Liste dargelegt abgewägt und beschlossen.</p> <p>b)Die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Dannenberg“ wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Gemäß § 9 Abs. 8 BauGB ist der Bebauungsplanänderung eine Begründung beigefügt. Von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird abgesehen.</p>	

10	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Konversion Griemeringhausen", Teil A (Gewerbe) gem. § 13 BauGB; Aufstellungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/099/08
-----------	--	------------------------------------

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
<p>Es wird beschlossen, für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Konversion Griemeringhausen“, Teil A (Gewerbe), welcher in dem beigefügten Plänen gekennzeichnet ist, ein 4. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Hierbei soll die Baugrenze auf dem Flurstück Gemarkung Marienheide Flur 10, Flurstücks Nr. 668 parallel in Richtung Straße bis zum ausgewiesenen Pflanzstreifen verschoben werden.</p>	

11	Ausgeführte Ratsbeschlüsse seit der letzten Ratssitzung am 17.06.2008	Drucksache Nr. IV/114/08
-----------	--	------------------------------------

Der Rat nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

12	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
-----------	---------------------------------------	----------------

Bürgermeister Töpfer teilt mit, dass ein neuer Entwurf des Sitzungskalenders verteilt wurde, da in dem in der Hauptausschusssitzung verteilten Fehler enthalten waren.

Vorsitzende/r:

Schriftführer/in:

gez,
Uwe Töpfer
Bürgermeister

gez.
Marianne Nick